

Ziele der Wiener Mindestsicherung und deren Erreichung

Zielformulierung

§ 1 des Wiener Mindestsicherungsgesetzes definiert die Ziele, die durch den Vollzug dieser Leistung des zweiten sozialen Netzes erreicht werden sollen. Konkret heißt es darin:

„Die Wiener Mindestsicherung hat zum Ziel, Armut und soziale Ausschließung verstärkt zu bekämpfen und zu vermeiden, die Existenz von alleinstehenden und in Familien lebenden Personen zu sichern, die dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung, insbesondere von volljährigen Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, in das Erwerbsleben sowie die soziale Inklusion weitest möglich zu fördern. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.“¹⁰⁶

Diese Zielformulierung lässt sich in unterschiedliche Teilbereiche aufgliedern. Die Wirkung der Wiener Mindestsicherung in diesen Bereichen wird im Folgenden anhand eines oder mehrerer Indikatoren dargestellt.

Armut verstärkt bekämpfen und vermeiden

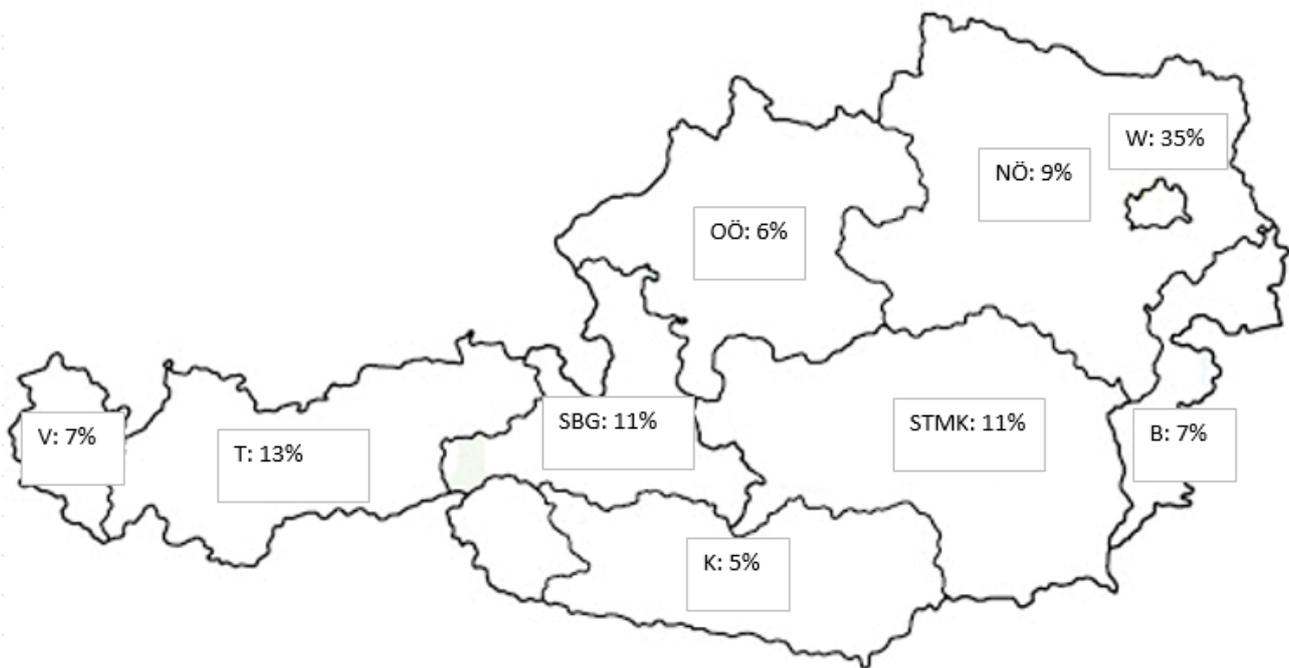
Mindestsicherungsbeziehende fallen beinahe ohne Ausnahme in die Gruppe der Armutsgefährdeten, da ihr Einkommen für den Bezug von Mindestsicherung die Höhe des Mindeststandards nicht überschreiten darf. Der Mindeststandard liegt allerdings deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle, also jener Grenze, die ein Haushalt erreichen muss, um nicht mehr als armutsgefährdet zu gelten. Dies ist auch der Grund, warum nicht alle armutsgefährdeten Personen durch die Mindestsicherung unterstützt werden können. Einerseits kann das Einkommen über dem Mindeststandard (aber immer noch unter der Armutsgefährdungsschwelle) liegen und andererseits gibt es auch Personengruppen, die trotz geringem Einkommen nicht in den Anspruchskreis der Mindestsicherung fallen (beispielsweise Studierende oder Asylwerber*innen). Die Versorgungsquote kann demnach nie 100% betragen, es ist nur eine Annäherung möglich.

Die Versorgungsquote setzt nun die Anzahl der Armutsgefährdeten in Relation zu den Mindestsicherungsbeziehenden. Sie stellt also dar, wie viele der Armutsgefährdeten durch eine Leistung der Mindestsicherung finanziell abgesichert werden können, wobei die Mindestsicherung die Intensität der Armut nur reduzieren, aber die Betroffenen nicht aus der Armutsgefährdung herausheben kann.

Jede dritte armutsgefährdete Person in Wien wird durch die Mindestsicherung unterstützt.

In Wien beträgt die Versorgungsquote rund 35%. Somit wird jede dritte armutsgefährdete Person in Wien durch Leistungen der Mindestsicherung unterstützt. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da sich sowohl die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden wie auch die Anzahl der Armutsgefährdeten in Wien kaum verändert.

¹⁰⁶Vgl. [RIS - Wiener Mindestsicherungsgesetz \(WMG\) – Landesrecht konsolidiert Wien, Fassung vom 05.05.2022 \(bka.gv.at\)](#).



Im Bundesländervergleich für 2021 zeigen sich deutliche regionale Unterschiede in der Versorgungsquote. Kein anderes Bundesland weist eine derart hohe Versorgungsquote wie Wien auf, was auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist. Einen wesentlichen Einfluss hat sicherlich der anonyme Zugang in den Wiener Sozialzentren, wohingegen in anderen Bundesländern die persönliche Antragstellung (insbesondere in kleinen Gemeinden) mit Schamgefühlen besetzt sein kann. Möglicherweise spielt das Wissen um Rechte und Möglichkeiten der Antragstellung eine zusätzliche Rolle. Auch die hohe Quote an Eigentumswohnungen und -häusern in anderen Bundesländern führt dazu, dass Betroffene die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe nicht beantragen, aus Angst, dass diese Vermögen verwertet werden müssen. Die Rate derer, die Anspruch auf diese Unterstützungsleistung haben, ihn aber nicht wahrnehmen, ist in Wien deutlich geringer als in anderen Bundesländern.

Weiters bietet Wien besondere finanzielle Leistungen für bestimmte Zielgruppen an. So hat Wien mit Abstand den höchsten Mindeststandard für minderjährige Kinder in Österreich. Somit können auch häufiger Familien mit mehreren Kindern das Einkommen, das die Eltern am Arbeitsmarkt erzielen, durch Leistungen der Mindestsicherung aufstocken. Besondere Leistungen gibt es auch für Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen können: Dauerhaft arbeitsunfähige Personen sowie Personen im Regelpensionsalter ohne Pensionsanspruch erhalten in Wien eine Dauerleistung, die 14-mal im Jahr ausbezahlt wird. Pensionist*innen mit Ausgleichszulage erhalten in Wien über die Mindestsicherung einen Zuschuss zur Miete.

Soziale Ausschließung verstärkt bekämpfen und vermeiden

Zusätzlich zur finanziellen Leistung der Wiener Mindestsicherung bietet die Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht diverse weitere Formen der Unterstützung für Mindestsicherungsbeziehende, meist in Form von Sachleistungen. Dazu zählen unter anderem die Krankenversicherung, der Mobilpass und diverse Unterstützungen zur Bewältigung der Wohn- und Energiekosten.

Darüber hinaus bieten Sozialarbeiter*innen jenen Personen, die sich aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Umstände in einer Notlage befinden und diese trotz eigener Anstrengungen und Bemühungen nicht überwinden können, professionelle Beratung und Unterstützung. Hierzu zählt ein breit gefächertes Wissen zur Abklärung von Rechtsansprüchen, Unterstützung und Beratung in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten und gegebenenfalls die Weitervermittlung an andere Einrichtungen.

Beziehende der Wiener Mindestsicherung erhalten etwa freien oder vergünstigten Eintritt in Büchereien und Bäder sowie Ermäßigungen für den öffentlichen Verkehr. Die Gesundheitsversorgung ist sichergestellt und Schulkinder erhalten die Grundausstattung, um in der Schule teilhaben zu können.

2021 werden in Wien 124.000 Mobilpässe ausgestellt. 29% der Wiener Mindestsicherungsbeziehenden sind durch die Wiener Mindestsicherung krankenversichert. An 33.500 Schulkinder wird 2021 der Gutschein für ein Schulstartpaket versandt.

Existenzsicherung von alleinstehenden und in Familien lebenden Personen

Im Gegensatz zur Armutgefährdung misst die materielle Deprivation die Nichtleistung von Grundbedürfnissen, unabhängig vom Einkommen der Person oder des Haushaltes. Zur Messung der materiellen und sozialen Deprivation werden im Zuge der EU-SILC-Erhebung insgesamt neun Grundbedürfnisse festgelegt.¹⁰⁷ Wer sich drei davon nicht leisten kann, gilt als materiell depriviert. Wer sich vier davon nicht leisten kann, ist sogar erheblich materiell depriviert.

Wer als erheblich materiell depriviert gilt, dessen Existenz ist nicht gesichert. Zur Annäherung an den Grad der oben genannten Zielerreichung wird nun die Anzahl der erheblich materiell deprivierten Personen in Wien jenen gegenübergestellt, die Mindestsicherung beziehen. Es kann auch hier nur von einer Schnittmenge ausgegangen werden, da es zum einen materiell deprivierte Personen in Wien gibt, die keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben (z.B. Personen in der Grundversorgung, Personen mit einem hohen Einkommen, aber vielen Ausgaben etwa durch Alimentationszahlungen); zum anderen gibt es auch Mindestsicherungsbeziehende, die nicht materiell depriviert sind:

28% der Wiener Mindestsicherungsbeziehenden gelten als erheblich materiell depriviert. Die genauere Betrachtung der Haushaltskonstellationen in der Wiener Mindestsicherung zeigt, dass vor allem Alleinerziehende in der Wiener Mindestsicherung mit 26% zu einem vergleichsweise geringen Teil erheblich materiell depriviert sind. Bei Paarhaushalten mit Kindern und alleinlebenden Personen in der Wiener Mindestsicherung sind hingegen 31% erheblich materiell depriviert.¹⁰⁸

Dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, insbesondere von Personen bis zum 25. Lebensjahr

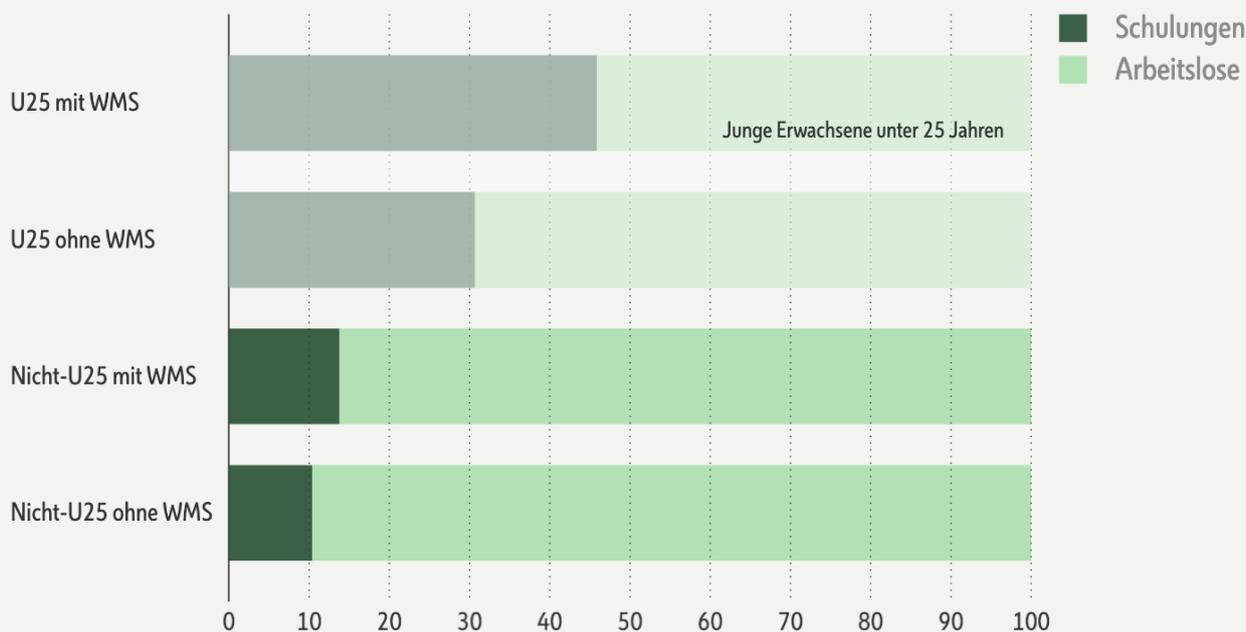
Unter 25-Jährige werden durch das U25 besonders intensiv auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. 2021 waren fast die Hälfte aller beim AMS gemeldeten Mindestsicherungsbeziehenden unter 25 Jahren in einer Schulung. Das entspricht mehr als 2.000 Personen im Monatsdurchschnitt. Bei jenen ohne Mindestsicherungsbezug waren es nur ein Drittel (rund 5.400 Personen). Demgegenüber stehen die Erwachsenen ab 25 Jahren, die nur zu rund 14% (mit Mindestsicherung) bzw. zu 10% (ohne Mindestsicherung) in Schulungen waren.

¹⁰⁷ Die Grundbedürfnisse setzen sich aus folgenden neun Bedürfnissen zusammen: unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1.260 Euro finanzieren zu können; einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren; Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen; jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vegetarische Speise zu essen; die Wohnung angemessen warm zu halten, einen PKW; eine Waschmaschine; ein Fernsehgerät; ein Telefon oder Handy. Diese Indikatoren wurden im EU-SILC-Bericht 2021 aber verändert; vgl. Statistik Austria, Tabellenband EU-SILC 2021 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2019 bis 2021. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (2022), S. 20.

¹⁰⁸ Vgl. Heuberger, R. Lebensbedingungen von armutsbetroffenen Personen ohne Bezug von Wiener Mindestsicherung (2021), S. 10.

Anteil der Schulungsteilnehmer*innen unter den Arbeitslosen Jahresdurchschnitt 2021, Wien

Anteil in Prozent



Anteil der Schulungsteilnehmenden an allen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt, nach Alter und Mindestsicherungsbezug
Quelle: Daten der Arbeitsmarktdatenbank des AMS (<https://www.arbeitsmarktdatenbank.at>)

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymus/embed.html?id=3c0511fb-76f0-4ea1-9689-c3cad3318727>

Die intensive Unterstützung der jungen Mindestsicherungsbeziehenden durch das U25 führt dazu, dass diese Altersgruppe am Arbeitsmarkt besser integriert werden kann als jene über 25 Jahre. 7% aller jungen Erwachsenen mit Mindestsicherungsbezug konnten durchschnittlich pro Monat in Beschäftigung abgehen, das ist mehr als doppelt so häufig wie bei Mindestsicherungsbeziehenden über 25 Jahre (3%).

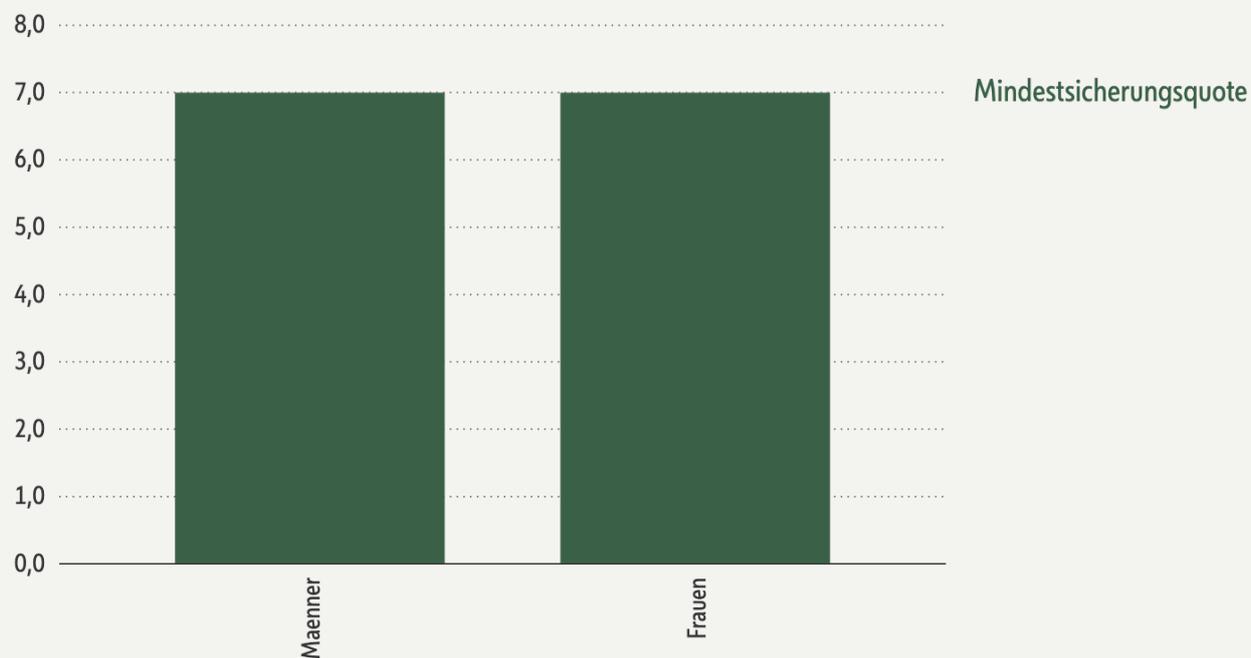
Gleichstellung zwischen Mann und Frau als durchgängiges Prinzip verfolgen

Obwohl die Anzahl der weiblichen Beziehenden der Wiener Mindestsicherung höher ist als jene der Männer, liegt die Mindestsicherungsquote bei beiden Geschlechtern das zweite Jahr in Folge mit 7% gleichauf.

Mindestsicherungsquote nach Geschlecht

Jahresdurchschnitt 2021, Wien

Anteil in Prozent



Anteil der Mindestsicherungsbeziehenden an der Wiener Bevölkerung 2021

Quelle: Stadt Wien, Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Tabelle zum Diagramm: <https://stp.wien.gv.at/viennaviz/anonymous/embed.html?id=198be03b-08ca-4cb8-8411-72f55ac178ff>